

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Sanierung des Kunstrasenplatzes der TSG Tübingen –
aktueller Stand
Bezug: 503c/2016
Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Im Jahr 2015 informierte die Verwaltung erstmals über die notwendigen Kunstrasenplatzsanierungen und empfahl ab 2019 jährlich einen Kunstrasenplatz zu sanieren. Nach einem längeren Diskussionsprozess mit den Tübinger Sportvereinen hinsichtlich der Reihenfolge und der zeitlichen Planung zur Sanierung der Kunstrasenplätze, kristallisierte sich mit der TSG Tübingen ein Verein heraus, der die Sanierungen durch die Einbringung eines erheblichen Eigenanteils vorziehen wollte. Mit Vorlage 503c/2016 wurde das entsprechende Finanzierungsmodell vorgestellt. Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine Deckungslücke ergeben.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2017	Ansatz 2018	zusätzl. benötigt	Summe
Vermögenshaushalt					
Kunststoffrasenplatz TSG Tübingen, Grundsanie rung	2.5600.9550.000-1011	0 €	165.000 €	47.528 €	212.528 €

Ziel:

Information des Gemeinderates über den aktuellen Stand der Sanierung des Kunstrasenplatzes der TSG Tübingen.

Bericht:

1. Anlass

Mit Vorlage 503c/2016 wurde dem Gemeinderat das Finanzierungsmodell für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes der TSG Tübingen vorgestellt. Dieses Modell beinhaltet einen städtischen Zuschuss in Höhe von 165.000 Euro, einen Eigenanteil der TSG Tübingen in Höhe von 75.000 Euro und einen WLSB Zuschuss für den Verein in Höhe von 60.000 Euro. Zudem sah das Modell vor, dass die TSG Tübingen die Maßnahme 2017 vollständig vorfinanziert und der städtische Zuschuss im Jahr 2018 ausbezahlt wird.

Nach Sichtung und Bewertung der Ausschreibungsergebnisse, sowie der Rückmeldung der TSG Tübingen zur Höhe des zu erwartenden WLSB-Zuschusses und zur Höhe der Beteiligungssumme des Vereins, liegt nun eine Deckungslücke vor.

2. Sachstand

Die jetzt vorliegenden Ausschreibungsergebnisse haben Kosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 311.402 Euro ergeben. In diesen Kosten ist noch keine Untergroundauswechslung berücksichtigt. Nach der Einschätzung der Sachverständigen der Ausschreibungsteilnehmer und der Bauverwaltung, werden wahrscheinlich nur wenige Bereiche des Untergrunds betroffen sein.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ursprünglich von der Verwaltung geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 300.000 Euro plus ggf. Untergroundauswechslung somit sehr gut kalkuliert waren. Die TSG ging bei ihrer ersten Kostenschätzung im Sommer 2016 von Gesamtkosten in Höhe von 183.000 Euro aus.

Nach aktuellem Stand (Mai 2017) kann die TSG Tübingen Eigenmittel in Höhe von 65.000 Euro einbringen. Der Zuschuss des WLSB beträgt nach Vereinsangaben nun 33.874 Euro. Ursprünglich hatte die TSG Tübingen einen WLSB-Zuschuss in Höhe von 69.284 Euro erwartet. Die Zuwendungen des WLSB fallen geringer aus, da der Umbau des Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld im Jahr 2003 bereits vom WLSB bezuschusst wurde und die jetzige Sanierung deshalb geringer bezuschusst wird.

Der Zuschuss der Stadt, der für das Jahr 2018 in der Finanzplanung etatisiert ist, beträgt bisher 165.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Eigenanteils der TSG Tübingen, dem WLSB-Zuschuss und dem Zuschuss der Stadt, entsteht nun aktuell eine Deckungslücke in Höhe von 47.528 Euro. Die TSG kann diese Finanzlücke jedoch nicht decken und hat den Antrag auf eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um diesen Betrag gestellt.

Für den Haushalt 2018 müssten in der Finanzplanung deshalb zu den bisherigen 165.000 Euro zusätzlich 47.528 Euro eingestellt werden, um die Deckungslücke zu schließen. Dies würde dann im Jahr 2018 einen städtischen Zuschuss an die TSG in Höhe von 212.528 Euro bedeuten.

Die TSG muss weiterhin insgesamt Mittel in Höhe von 98.874 Euro zur Baumaßnahme beisteuern. Diese setzen sich aus den 65.000 Euro Eigenmittel der TSG und dem zu erwartenden WLSB-Zuschuss in Höhe von 33.874 Euro zusammen.

Die TSG hat nochmals zugesagt, dass sie 2017 die Gesamtkosten in Höhe von 311.402 Euro vorfinanzieren würde, damit die Baumaßnahme noch in 2017 umgesetzt werden kann. Der erhöhte städtische Zuschuss (insgesamt 212.528 Euro) würde, wie auch im bisherigen Modell vorgesehen, dann erst 2018 an die TSG ausbezahlt werden. Die Höhe und Beantra-

gungen des WLSB-Zuschusses wird die TSG selbst klären. Wenn der WLSB-Zuschuss nicht in der von der TSG angekündigten Höhe kommt, liegt das Risiko bei der TSG. Dazu hat die TSG am 18.5.2017 ein Gespräch mit dem WLSB, da auch eine vorzeitige Baufreigabe durch den WLSB erforderlich ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses um 47.528 Euro für das Haushaltsjahr 2018, da das Projekt bereits sehr weit fortgeschritten ist und umfangreiche personelle Ressourcen der Verwaltung und der TSG eingeflossen sind. Darüber hinaus ist die Gesamtmaßnahme für die Stadt auch mit erhöhtem Zuschuss immer noch um 98.874 Euro billiger, als bei den anderen künftig zu sanierenden Plätzen.

Über die Zuschusserhöhung muss im Zuge der Beratungen für den Haushalt 2018 entschieden werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die TSG Tübingen das finanzielle Risiko trägt, falls der Zuschuss im Zuge der Haushaltsberatungen im Jahr 2018 nicht beschlossen wird. Dadurch könnte der Verein im Jahr 2018 in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Eine zusätzliche Finanzierung von Seiten der TSG in Höhe der Deckungslücke (47.528 Euro) wäre dann notwendig, jedoch schwer vom Verein leistbar.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die TSG Tübingen setzt die Sanierung nicht 2017 um. Damit würde die erhebliche Eigenbeteiligung der TSG und des WLSB-Zuschusses in Höhe von zusammen 98.874 Euro verloren gehen. Die Stadt müsste dann im Jahr 2019 die Gesamtkosten für die Sanierung tragen.
- 4.2. Finanzierung der Deckungslücke über einen weiteren Zuschuss in Höhe 47.528 Euro im Jahr 2017. Hierfür wäre eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2017 notwendig, diese könnte über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe gedeckt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

In der Finanzplanung 2018 sind bisher unter der HH-Stelle 2.5600.9550.000-1011 (Kunststoffrasenplatz TSG Tübingen, Grundsanierung) 165.000 Euro etatisiert. Dieser Ansatz müsste um 47.528 Euro auf insgesamt 212.528 Euro erhöht werden. Hierüber ist im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2018 zu entscheiden.